



## **VERHALTENSKODEX VON ARENA**

arena verpflichtet sich, bei jedem Aspekt ihrer Geschäftstätigkeit höchstmögliche Integrität und uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte zu gewährleisten. Daher bekennt sich arena uneingeschränkt zu wesentlichen Grundsätzen, wie etwa der Einhaltung geltender Gesetze und der Vorschriften internationaler Arbeitsorganisationen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UNO und des Übereinkommens zu den Rechten von Kindern sowie zur Abschaffung von jeder Form der Diskriminierung. Aus diesem Grund wird arena nur mit solchen Zulieferern eine Geschäftspartnerschaft aufnehmen und sie fortsetzen, die diese Geschäftspraktiken teilen und den in diesem Verhaltenskodex genannten Mindestanforderungen für die Achtung der Arbeitnehmerrechte und den Schutz ihrer Gesundheit entsprechen, wie auch den Prinzipien der Rücksichtnahme auf die Umwelt und des höchstmöglichen Einsatzes, um schädliche Auswirkungen jeder Art auf ein Minimum zu reduzieren, inklusive Abfallvermeidung und verantwortlicher Umgang mit Ressourcen. Bei etwaigen Differenzen und Konflikten in Bezug auf Anforderungen müssen die Partnerunternehmen dem jeweils höchsten Standard entsprechen. All diese Aspekte sind Schlüsselfaktoren bei der Gesamtbeurteilung und Auswahl unserer Zulieferer.

### **BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNIS**

Die Arbeitgeber halten sich an Arbeitsregeln und Bedingungen, die nicht nachteilig für Arbeitnehmer sind und zumindest den Schutz ihrer Rechte nach den geltenden nationalen und internationalen Arbeits- und Sozialversicherungsgesetzen sichern.

### **NICHTDISKRIMINIERUNG**

Bei der Beschäftigung, darin eingeschlossen Einstellung, Vergütung, Beförderung, Disziplin, Kündigung oder Pensionierung, darf niemand aufgrund von Geschlecht, Rasse, ethnischer Herkunft, religiösen Überzeugungen, Alter, Behinderung, sexuellen Neigungen, geografischer Herkunft, politischen Ansichten oder sozialer Zugehörigkeit benachteiligt werden.

### **RESPEKT UND WÜRDE (KEINE BELÄSTIGUNG, KEINE GEWALT)**

Each employee shall be treated with respect and dignity. No employee shall suffer from any kind of physical, sexual, or psychological harassment or violence, nor verbal abuse.

### **ZWANGSARBEIT**

Der Zulieferer greift nicht auf Zwangsarbeit in jeder Form, darin eingeschlossen Gefängnisarbeit, unfreiwillige Arbeit oder Knechtsarbeit oder andere Formen der Zwangsarbeit zurück.

### **KINDERARBEIT**

Der Zulieferer beschäftigt keine Kinder unter 15 Jahren oder Personen, die sich noch im schulpflichtigen Alter befinden, je nachdem, welches Alter höher ist.

### **VEREINIGUNGSFREIHEIT & TARIFVERHANDLUNGEN**

Der Zulieferer muss das Recht der Arbeitnehmer auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen anerkennen und beachten.

### **UMWELT**

Der Zulieferer muss alle geltenden Umweltgesetze einhalten und bei Bedarf schriftliche Umweltrichtlinien und -verfahren einhalten.

Der Zulieferer muss zustimmen, dass seine Umweltverantwortung gesondert überwacht wird.

Die Werke müssen ihren Verbrauch an Energie und natürlichen Ressourcen, ihre Emissionen, Abwasser, ihren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck und ihre Abfallentsorgung kontinuierlich überwachen und gegenüber arena offenlegen.

Die Zulieferer müssen sich nachdrücklich verpflichten, alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um negative Auswirkungen jeglicher Art auf die Umwelt, die sich aus ihrer Tätigkeit ergeben können, zu minimieren.



## **GESUNDHEIT UND SICHERHEIT**

Der Zulieferer sorgt für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld, um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden, die sich bei der Arbeit oder durch die Einrichtungen des Zulieferers ereignen könnten.

## **ARBEITSSTUNDEN**

Der Zulieferer hält die gesetzlich vorgesehene Wochenarbeitszeit, übereinstimmend mit geltenden nationalen Vorschriften, ein. Die normale Wochenarbeitszeit darf 48 Stunden nicht überschreiten. Der Zulieferer hat in jedem Siebentageszeitraum 24 zusammenhängende Stunden Ruhezeit zu gewähren. Jegliche Überstunden müssen einvernehmlich geleistet und mit einem Zuschlag vergütet werden. Sie dürfen nicht regelmäßig verlangt werden. Abgesehen von Ausnahmefällen wird der Zulieferer nicht mehr als 60 Wochenstunden (reguläre Arbeit und Überstunden) verlangen.

## **VERGÜTUNG**

Alle Arbeitnehmer haben Anspruch auf Vergütung für eine reguläre Arbeitswoche, die zur Deckung der Grundbedürfnisse des Arbeitnehmers ausreicht und ein verfügbares Einkommen bietet. Der Zulieferer zahlt jedem Arbeitnehmer mindestens den Mindestlohn oder den in seinem Land für seine Branche geltenden Lohn, je nachdem, welcher höher ist; der Zulieferer hält alle gesetzlichen Bestimmungen zur Vergütung ein und bietet darüber hinaus Zusatzleistungen gemäß Gesetz oder Arbeitsvertrag. Wo die Vergütung unter dem Mindestlohn liegt und nicht die Grundbedürfnisse der Arbeitnehmer deckt bzw. kein verfügbares Einkommen bietet, muss der Zulieferer in Zusammenarbeit mit arena geeignete Maßnahmen ergreifen, um schrittweise ein zufriedenstellendes Vergütungsniveau zu erreichen.

## **GEMEINSCHAFT**

Wirtschaftlicher Erfolg ist für jede industrielle Initiative nur dann von Wert, wenn sie sich auch für den sozialen Fortschritt einsetzt. arena hat sich verpflichtet, Initiativen für eine „faire Entlohnung“ zu unterstützen, die darauf abzielen, die Lücke zwischen dem gesetzlichen Mindestlohn und dem fairen Lohn seiner Mitarbeiter und aller Arbeiter in seiner Lieferkette zu schließen. arena ermutigt außerdem alle seine Zulieferer und seine Mitarbeiter, sich in lokalen sozialen und ökologischen Wohltätigkeitsinitiativen zu engagieren, indem sie ehrenamtlich arbeiten und/oder andere Arten von Unterstützung leisten.

## **BESCHAFFUNG UND VERGABE VON UNTERAUFTRÄGEN**

Alle Bezugsquellen (Rohstoffe, Zubehör, Halbfertigwaren, Fertigwaren usw.) müssen diesem Kodex entsprechen. arena gestattet keine Vergabe von Unteraufträgen ohne eine vorherige schriftliche Genehmigung. Der Zulieferer muss außerdem die Einhaltung dieses Kodexes durch jeden genehmigten Unterauftragnehmer garantieren, der an der Herstellung von arena-Produkten beteiligt ist.

## **VERTRAULICHE KOMMUNIKATION MIT ARENA (MELDUNG VON MISSSTÄNDEN)**

Wenn Sie der Meinung sind, dass Ihre Rechte nicht respektiert werden oder dass Ihre Beschwerde an Ihrem Arbeitsplatz nicht ordnungsgemäß behandelt wurde und hinter Ihren Erwartungen zurückbleibt, können Sie arena per E-Mail unter [grievance@arenasport.com](mailto:grievance@arenasport.com) kontaktieren.

Alle Mitteilungen werden streng vertraulich behandelt. Sie können auch in Ihrer Muttersprache schreiben.

Als wesentliche Voraussetzung für die Geschäftsbeziehungen mit arena müssen die Zulieferer den Verhaltenskodex in den arena-Produktionsbereich einführen und integrieren, sich Inspektionen und Kontrollen unterziehen und den Verhaltenskodex im arena-Produktionsbereich sowie in allen frei zugänglichen Bereichen ihrer Einrichtungen sichtbar anbringen, und zwar in der Landessprache oder in den Sprachen der Angestellten/Arbeiter.

Darüber hinaus müssen die Zulieferer ihre Angestellten/Arbeiter über ihre Rechte und Pflichten informieren, die im arena-Verhaltenskodex am Arbeitsplatz und in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen Gesetzen festgelegt sind.

Der Verhaltenskodex am Arbeitsplatz von arena ist in mehreren Sprachen verfügbar und wird auf Anfrage zugesandt.